

**L2.06.Wol Schulhaus Wolfsmatt**

**2505-2021**

**Sanierung und Erweiterung**

Projektierungskredit SIA-Phasen 32 und 33 bzw. Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren, Antrag an den Gemeinderat

*Ausgangslage*

Die 1962 erstellte Schulanlage Wolfsmatt muss altersbedingt umfassend erneuert und an heute geltende Baustandards angepasst werden. Aufgrund veränderter pädagogischer Anforderungen und gestiegener Schülerzahlen muss die Anlage gleichzeitig baulich erweitert werden.

Für den Projektwettbewerb und das Vorprojekt Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt hat der Gemeinderat am 1. November 2018 einen Kredit in der Höhe von Fr. 1'970'000.00 (inkl. MWST) genehmigt.

Der Wettbewerb wurde erfolgreich durchgeführt und das Siegerprojekt der ARGE Bünzli & Courvoisier Architekten AG, Zürich / b + p Baurealisation AG, Zürich, gewählt.

*Vorgehen weitere Planung*

Das Generalplanerteam erarbeitet momentan ein Vorprojekt Plus. Dieses liegt gemäss provisorischem Grobterminplan im Sommer 2022 vor. Auf dieser Basis wird anschliessend dem Gemeinderat ein Ausführungskredit zur Genehmigung vorgelegt. Die Volksabstimmung dazu soll im Frühjahr 2023 stattfinden. Damit in der Zeit vom Sommer 2022 bis zur Volksabstimmung 2023 die Projektierung der nächsten Phase 32 Bauprojekt erfolgen kann und keine wertvolle Zeit und Ressourcen verloren gehen, wird ein Projektierungskredit für die Phasen Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren beantragt. Somit ist sichergestellt, dass die Planer im Frühling 2023 das Bauprojekt bearbeitet haben und bei positivem Volksentscheid unverzüglich die Baueingabe vollziehen können. Der Baustart erfolgt dann im Dezember 2023, so dass der Bezug der neuen Schulanlage im Sommer 2028 gewährleistet bleibt.

In der Phase Bauprojekt wird der Projektierungsstand unter Berücksichtigung der festgesetzten Kosten präzisiert und bereinigt. Die Konstruktions- und Materialkonzepte werden detailliert erarbeitet, Abklärungen mit den Behörden getroffen sowie Dokumente, Berichte und Nachweise erstellt. Weiter werden konstruktive und architektonische Detailstudien in Zusammenarbeit mit den Fachplanern betrieben. In der Phase Baubewilligungsverfahren werden die für das Baugesuch relevanten Dokumente bereitgestellt, das Bauprojekt mit den behördlichen Vorschriften ergänzt und angepasst. Nach einem positiven Volksentscheid könnte so ohne zeitliche Verzögerung die Baueingabe eingereicht werden. Mit diesem Vorgehen kann bis zu einem Jahr eingespart werden.

Für die beschriebenen Leistungen ist ein weiterer Projektierungskredit für die SIA-Phasen 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren notwendig.

*Termine*

Gemäss aktuellem Grobterminprogramm:

Mai 2022	Fertigstellung Vorprojekt Plus
Februar 2023	Fertigstellung Bauprojekt
März 2023	Volksabstimmung

Sitzung vom 13. Dezember 2021

März 2023	Baueingabe
August 2023	Erhalt Baubewilligung
Dezember 2023	Baustart
Sommer 2028	Bauvollendung / Bezug

## Kosten

Die Hochbauabteilung präsentiert die Kosten für die Generalplanerleistung der Phase 32 Bauprojekt und Phase 33 Baubewilligungsphase, gemäss der Offerte des Generalplaners ARGE Bünzli & Courvoisier Architekten AG, Zürich / b + p Baurealisation AG, Zürich vom 12. November 2021. Die Offerte basiert auf den Angaben der Grobkostenschätzung, welche das Büro für Bauökonomie, Luzern, auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses errechnet hat. Unter dieser Voraussetzung beläuft sich das Honorar des Generalplaners für die Phase 32 und 33 auf Fr. 2'600'000.00 (inkl. MWST). Die Leistungen werden nach Baukosten gemäss den offerierten SIA-Teilleistungen für die Phase 32 und 33 verrechnet.

Für die Planungsarbeiten der SIA-Phasen 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2'600'000.00 beantragt. Im aktuellen Finanzplan 2022-2025 sind Fr. 1'600'000.00 eingestellt.

Referent: Hochbauvorstand Anton Kiwic

## Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeinderat wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Für die SIA-Phasen 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren wird ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 2'600'000.00 (inkl. MWST) zulasten Kto.-Nr. 12310.2296 bewilligt.
  - 1.2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
  - 1.3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
  - 1.4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Immobilien;
- Leiterin Baumanagement;
- Hochbauvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

versandt am: 15. Dez. 2021

hk